Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 12

Artikel: IV. Internationaler Kongress für öffentliche und private Armenpflege

vom 23. bis 27. Mai 1906 in Mailand : Armenpflege und Wohltätigkeit in

Norditalien [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Wild. A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Alrmenpfleger.

Monatsschrift für Urmenpflege und Jugendfürsorge.

Beilage zum "Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Dr. A. Bosshardt.

Redaktion: Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf.

)(Y Derlag und Expedition: Art. Institut Orell füßli, Jürich.

3. Jahrgang.

1. September 1906.

Ur. 12.

Der Nachbruck unserer Originalartikel ift nur unter Quellenangabe gestattet.

IV. Internationaler Kongreß für öffentliche und private Armenpflege vom 23. bis 27. Mai 1906 in Maisand. Armenpflege und Wohltätigkeit in Norditalien.

Von A. Wild, Pfarrer. (Schluß.)

Das IV. Thema: Maßnahmen gegen bie Kindersterblichkeit in den verschiedenen Ländern nahm die beiden Sitzungen des 25. Mai in Anspruch. 22 Berichte aus den verschiedensten Ländern waren darüber eingegangen. Der Hauptberichterstatter Dr. Leon Ragosine, St. Petersburg, bezeichnete sie als ausgezeichnet und erschöpfend in jeder Beziehung und betrachtete gestützt darauf in seinen zusammenfassenden Aussührungen die Frage nach vier Hauptpunkten:

I. Die soziale Anordnung in ihrem Einfluß auf die Kindersterb= lichkeit und die vom Staate dagegen zu ergreifenden Magregeln.

1. In den meisten Fällen ist die öffentliche Unwissenheit, welche eine sehr wichtige Rolle bei der Kindersterblichkeit spielt, nur eine der Folgen des äußersten Elends, hervorgerusen durch die soziale Anordnung, wobei eine kleine Zahl Privilegierter die besten in der Gesellschaft verteilten Lebenskräfte aufsaugt und die Masse, genannt das Volk, zum chronischen Hunger und zur physischen und moralischen Degeneration verurteilt.

2. Der Kampf gegen die Kindersterblichkeit fordert in erster Linie die Verbesserung der sozialen Bedingungen, welche den Enterbten der Welt eine menschenwürdige Existenz, aufs innigste verbunden mit Unterricht und mit der Verbesserung des sanitären Zustandes,

der für jede soziale Ordnung so charakteristisch ist, gewähren.

3. Aller Maßnahmen zum Kampfe gegen die Kindersterblichkeit, die uns die Wissenschaft lehrt, sollen wir uns jetzt bedienen, außer den Mitteln der Hygiene und der Medizin auch der unerläßlichen Palliativmittel, in Erwartung der von dem Staate selbst herkommens den Radikal-Maßregeln.

4. Der schädliche Einfluß der allgemeinen bei der Arbeiterklasse so häufigen Schwäche auf die zukunftige Existenz des Kindes, verbunden mit der wenig nahrhaften Milch einer physisch und moralisch geschwächten Mutter, ebenso wie die verdorbene und ungesunde Luft, welche das Kind oft von den ersten Augenblicken seines Lebens an zu atmen verdammt ist, soll durch folgende staatliche Maßnahmen bekämpft werden:

a) Bau von gesunden Arbeiterwohnungen;

- b) Erlaß eines strengen Gesetzes betr. Verbot jeder schweren Arbeit schwangerer Frauen während einer bestimmten Periode vor und nach der Geburt mit der Bedingung jedenfalls einer Entschädigung für die Zeit der obligatorischen Ruhe.
- 5. Der erste öffentliche Unterricht, umfassend nicht weniger als drei Jahre, obligatorisch, unentgeltlich und leicht faßlich, soll staatlich organisiert und subventioniert werden.
- 6. Der Eingriff des Staates ist nötig, um die große Sterblichkeit der unehelichen Kinder zu unterdrücken, indem er der Frau dazu verhilft, zu gebären ohne irgendwelche Folgen für ihre soziale Stellung und indem er das Kind unter seine Vormundschaft nimmt.
- 7. Das Gesetz soll die staatliche Vormundschaft jedem in den öffentlichen Instituten geborenen Kinde, sei es bei einer Pflegerin plaziert, sei es der Mutter überlassen, garantieren, ebenso denen, welche in ihrem väterlichen Hause geboren, aber bei einer Pflegerin untergebracht sind.
- 8. Der Staat soll das Studium ber Kinderpflege für alle Aerzte obligatorisch machen und Spezialkurse zur Pflege schwangerer Frauen und Kinder einrichten.
- 9. Für jede Schule soll ein Rurs der öffentlichen und individuellen Hygiene, der Stufe ber Schule selbst angepaßt, obligatorisch sein.
 - II. Das Leben bes Rindes vor feiner Geburt.
- 1. Jede für eine schwangere Frau nötige Erleichterung soll verwirklicht werden, im Fall der Armut, sei es durch materielle Hilse, womit die allgemeinen oder speziell zu diesem Zweck organissierten Wohltätigkeitsgesellschaften betraut werden könnten, sei es durch die Einsrichtung von Polikliniken und Hospitälern, wo die Frau Konsultationen und Heilmittel finden könnte oder die Möglichkeit der Aufnahme einige Zeit vor und nach der Geburt.
- 2. Jedermann, der sich mit der Erleichterung der Lage der schwangeren Frau beschäftigt, ist eingeladen, mitzuhelfen zur Verbreitung der wissenschaftlichen Begriffe über Hygiene und Diät der Schwangerschaft.
 - III. Die notwendige Fürforge für die erste Rindheit.
- 1. Mit Rücksicht auf die weit verbreitete Armut und Unwissenheit ist die Sinrichtung von Entbindungsanstalten, wo im Fall der Bedürftigkeit jede Frau unter den für die Gessundheit des Neugebornen notwendigen Bedingungen gebären kann, obligatorisch für jede mit der Sorge für die öffentliche Gesundheit betraute Verwaltung.
- 2. Die Ammen sollen zu ihrer Verfügung Polikliniken haben, wo ihnen Konsultationen für ihre Kinder erteilt und, wenn notwendig, auch Heilmittel und sogar sterilisierte Milch gereicht werden.
- 3. Die Wirksamkeit der Einrichtungen, die sich speziell damit befassen, dem Säugling zu helfen und ihm im Fall der Bedürstigkeit eine passende Nahrung zu verschaffen, steht außer allem Zweifel. Namentlich warm zu empfehlen sind die Werke, genannt: gouttes de lait.
- 4. Die Kinder der armen Klassen, die zeitweise der Ueberwachung durch ihre Mutter, sei es wegen Krankheit oder notwendiger Arbeit, entbehren, laufen sehr Gefahr und sind vor Krankheit und Tod durch Usyle und Krippen, wo sie während des Tages passende Ernährung und Ueberwachung finden, zu bewahren.
- 5. Um die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu vermeiden und die strenge Anwendung der Gebote der Hygiene zu sichern, sollen die Asyle und die Krippen burch speziell damit beauftragte Aerzte inspiziert werden.
- 6. Der Gedanke der Prämien für Frauen, die ihre Kinder selbst nähren, kann wohl ausgeführt werden unter der Bedingung einer genauen Untersuchung des körperlichen Zusstandes der stillenden Mutter und einer gewissenhaften Ueberwachung des Gangs des Stillens.
- 7. Die Beaufsichtigung der Pflege der Sänglinge, wie auch überhaupt der unter der Vormundschaft des Staates sich befindenden Kinder, soll durch diplomierte und von den Gemeinden oder lokalen Gesellschaften zur Kinderfürsorge ausgewählte Aerzte vollzogen werden.
 - 8. Die Ginrichtung, Die Rinder ben Ammen zum Stillen auf's Dorf zu geben, ist

zulässig mangels jeder andern Einrichtung, aber in allen Fällen unter der Bedingung, daß sie ber Ueberwachung ber lokalen Behörden anvertraut werden können.

- 9. Die Verkoftgeldung der unehelichen Kinder in Familien ist nur möglich, wenn die lokalen Verhältnisse durchaus günstig und zu diesem Zwecke ausdrücklich ins Leben gerufene Gescuschaften vorhanden sind.
- 10. Alle die, die sich für die Frage der Kindersterblichkeit interessieren, sind berufen, die Kenntnisse über die Kinderhygiene und ganz besonders über die, die sich auf die Säugslingsernährung bezieht, möglichst weit zu verbreiten.
- 11. Alle Mittel der Verbreitung der Kenntnisse über die Kinderhygiene, wie Bücher, Tabellen, gratis ober, noch besser, zu einem Minimalpreis zu verteilende Broschüren, sind nutbar zu machen, und ganz speziell ist die Verteilung von Instruktionen über die Hygiene der Säuglinge von seite der Behörden, die die Eintragung der Neugebornen besorgen, zu empschlen.
- IV. Vereinheitlichung ber sozialen und privaten Magnahmen in ben verschiedenen Staaten und Einsetzung einer internationalen Rom= mission für ben Kampf gegen die Kindersterblichkeit.
- 1. Die Vereinigung aller zerftreut arbeitenden Kräfte im Kampfe gegen die Kindersfterblichkeit und für den Kinderschutz zu einer nationalen Liga ist warm zu empfehlen.
- 2. Mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit des Werks des Kinderschutzes und seinen Zusammenhang mit fast allen Institutionen der Wohltätigkeit ist die Bildung eines Zentralskomitees zu wünschen, das den Austausch der Beobachtungen, der Aktionspläne und der Mittel, sie zu realisieren, unter allen Werken und Personen im Staate, die sich mit Wohlstätigkeit beschäftigen, zu organisieren hätte.
- 3. Ein internationales Romitee, speziell für die auf die Kindersterblichkeit sich beziehenben Fragen ins Leben gerufen, soll mit seiner Autorität die Schwierigkeiten aus dem Wege schaffen, an denen die Aktion der Institutionen jedes Staates scheitern könnte.

In der außerordentlich ergiebigen Diskussion, die wir nur in ihren Hauptmomenten stizzieren können, bezeichnet zuerst Dr. Felix Pouffineau, Paris, als bas beste Mittel, ber Kindersterblichkeit entgegenzuwirken, die ben Frauen mahrend und nach ber Geburt gewährte Hilfe. Die in Paris im Februar 1891 gegründete Wöchnerinnenversicherung mit gegenwärtig 8000 Mitgliedern, bestimmt hauptsächlich für Arbeiterfrauen, Nähterinnen, Stickerinnen, sucht dieses Ziel zu erreichen, indem sie ihren Mitgliedern während vier Wochen nach der Geburt, damit sie sich und ihre Kinder während dieser Zeit pflegen können, je 12 Fr. und, wenn sie die Kinder selbst stillen, überdies eine Prämie von 10 Fr. zahlt. Der jährliche Beitrag beträgt nur 3 Fr. Durch diese Bersicherung ist in Paris die Kindersterblichkeit von 20 % auf 5-6 % zurückgegangen. Frau Josephine Lemaire sieht die Hauptursache des Uebels in den schlechten Wohnungsverhältnissen des Volkes und wünscht, daß die Wohltätigkeitsgesellschaften (Congregazioni di Carità) einen Teil ihres Bermögens zur Behebung biefes Uebelftandes abtreten möchten (was aber, wie von einem fpateren Redner gezeigt wird, unmöglich ift). Dr. Gilardoni verlangt, dag, da unter ben Findelkindern die Sterblichkeit größer sei als unter den ehelichen und unehelichen, die Aussetzung von Rindern verboten oder wenigstens eingeschränkt werbe. Frl. Erüffel, Bern, wünscht Unterricht für die Mütter. Milson Rhobes, England, unterscheidet subjektive und objektive Gründe der Kindersterblichkeit. Unter die erstern reiht er ein: den Mangel an Reinlichkeit bei der Ernährung: die Milchflasche mit langem Rohr, den Gebrauch fünstlicher und geringer Nahrungsmittel, den Mangel an Ruhezeit während und nach ber Geburt für die Fabritarbeiterinnen, die Nichtsterilisierung der Milch. Unter die objektiven Grunde faßt er zu= sammen: ben Zuftand ber Aborte in ben Arbeiterwohnungen als Feld ber Berbreitung von Bazillen, bas Fehlen von Waffer in jedem Saufe, ben Mangel an paffenden Räumen zur Aufbewahrung der Nahrungsmittel, den Mangel behördlicher Inspektionen, den Mangel an Rein= lichkeit der Milchlieferanten, an Stallinspektionen, an staatlichen Milchanstalten, das Fehlen von

Inspektionsbesuchen bei den Müttern. Frau Emma Modena führt aus, daß das beste Nahrungsmittel für die Säuglinge die Muttermilch sei und daß die Frauen des Volkes neben ihren Arbeitsobliegenheiten nur unzureichend ihren Nährpflichten genügen könnten. Sie verlangt beshalb: a) daß ben stillenden Frauen erlaubt merbe, ihre Arbeit wenigstens alle brei Stunden eine halbe Stunde zu unterbrechen; b) daß in jeder Fabrik ein Raum zur Verfügung gestellt werde, wo die Arbeitermutter sich in ein Waschkleid hüllen kann, Waffer und Seife zu ihrer Verfügung hat und von Zeit zu Zeit ihr Rind ftillen kann. Dr. Soberini weist barauf bin, daß fehr häufig die Pflegeeltern an ber Erkrankung ber Säuglinge schuld seien und fordert deshalb bei jeder Gemeindebehorde ein Spezial-Amt zur Inspektion der Pflegeeltern mit direkter Berantwortlichkeit gegen die leitende Sanitätsbehörde. Ferner stellt er fest, daß die Frauen des Volkes im allgemeinen nicht genügend Milch haben wegen ihrer schlechten Ernährung und schlägt nach dem Borgang Roms die Gründung von Erfrischungsräumen vor, wo die Mütter ernährt werden, ohne daß sie Speise wegnehmen können, welche in diefem Falle unterwegs verdorben murbe. Jede Woche follen die Rinder burch einen Arzt besucht werben. Staatsrat Dunant, Genf, wendet sich gegen ben Alkoholismus. Die gebruckt vorliegenden Thesen Advokat Schnetzlers in Lausanne lauten: "1. Die Kindersterblichkeit vermehrt sich in dem Mage, als sich der Rubikinhalt Luft vermindert; 2. die Kindersterblichkeit steht in direkter Beziehung zur Geburt; 3. der Ginfluß ber Wohnverhaltniffe auf die Rindersterblichkeit ist ein direkterer als derjenige auf die all= gemeine Sterblichkeit, da der Aufenthalt des Kindes in der Familienwohnung ein längerer ist als berjenige ber Erwachsenen; ber Rubikinhalt Luft einer Arbeiterwohnung mit oft schlechten hngienischen Bedingungen ist teurer als derjenige vom selben Umfang bei der wohlhabenden Rlaffe." Schließlich wird eine vom Hauptreferenten gebilligte Tagesordnung angenommen.

Das lette V. Thema, am Sonntag Morgen, ben 27. Mai, behandelt, lautet: Durch welche Snfteme und in welchen Grenzen können und follen die Formen der Ver= sicherung und Vorsorge die Funktionen der Wohltätigkeit und öffent= lichen Armenpflege ersetzen ober vervollständigen? Der hauptberichterstatter Geoffran Drage, London, mar nicht erschienen, die Stellvertretung übernahm Biancoli. Berausgeber ber italienischen Zeitschrift "Rivista della Benificenza Publica". Unterberichte gab es hier 11. Drage hatte folgende Leitfätze aufgestellt: 1. Man kann über diesen Gegen= stand, ohne Rudsicht auf die Verschiedenheiten der einzelnen Staaten, nicht allgemeine Grundfätze aufstellen. 2. Es hängt von den verschiedenen Nationalitäten, von den verschiedenen Institutionen, Gesetzgebungen, Verwaltungen, den Mitteln und dem Charakter der interessierten Nationen ab, die Grenzen zwischen der privaten und der öffentlichen Wohltätigkeit und der Vorbeugung zu bestimmen. Aber die Grenzen sollen in jedem Fall beutlich angegeben sein. 3. Die Pflicht, ben Urmen die Grundfate der Borbeugung, ber Selbsthilfe, der gegenseitigen Hilfe und der Selbstachtung einzuschärfen, ist die wichtigste Sache, wovon die Verwaltungen ber öffentlichen und privaten Wohltätigkeit, besonders bei der Behandlung der armen Rinder. überzeugt werden muffen. 4. Das System der obligatorischen Berficherung mit Staats= juschuß ist die notwendige Folge der öffentlichen Unterstützung in jedem Staat, wo ber obligatorische Militardienst besteht, und besonders in jedem Staat, der für feinen eigenen Nuten öffentliche Lotterien gestattet, die ein ernstes Hindernis für die Vorsorge im Beist ber Armen bilden. Biancoli kam barauf hinaus: Man foll bahin wirken, daß die Regie= rungen die öffentliche Unterstützung beschränken auf die Falle der Berarmung, die vom Willen des Individuums unabhängig sind, auf diejenigen, denen auf keine andere Weise geholfen werden kann, und endlich auf die, die die Erziehung ber Kinder und die öffentliche Hngiene angehen. Die Gesetgebung foll beeinfluft werben, daß fie fich mit ber Schaffung und Entwicklung obligatorischer Volksversicherung befaßt, die gegründet ist 1. auf die Beitrage der Intereffenten, 2. auf die Subventionen ber Unternehmer, 3. der öffentlichen Rörperschaften, 4. der Institutionen der Borbeugung, 5. der öffentlichen Werke der Wohltätigkeit und Armenpflege, befonders wenn fie die Austeilung von Almofen und die Spitalverpflegung

bezwecken. Zu diesem fünften Thema äußerten sich 12 Redner. Wir führen nur die wichtigsten Boten an. Frl. Abele Schreiber, Berlin, fordert bie obligatorische burch bie Gesetgebung geregelte Mutterschaftsversicherung, burch welche Mutterschaftsasple, Genesungs= häuser, Konsultationen für die Säuglinge, Verteilung von Milch, Säuglingslinge, Arbeits= vermittlung zc. eingerichtet murben. Sie ruft auch auf zur Gründung einer internationalen Mutterschutliga zur Berbefferung bes Loses ber Mütter. Dr. Münsterberg, Berlin, macht interessante Mitteilungen über die beutsche Zwangsversicherung. Sie hat bereits ben Gedanken der Vorbeugung und der Selbsthilfe in weiten Rreifen popularifiert. Die Ausgaben ber Armenpflege find burch fie nicht jurudgegangen, sondern feit ihrer Ginführung gestiegen, mas aber auf eine reichlichere, umfassendere Unterstützung der Armenpflege gurud: zuführen ift, entsprechend der veränderten Lebenshaltung. Bon Casimir Berier, ber im Laufe dieser letten Kongreffitung erst von Baris eingetroffen mar, wird folgende Tages= ordnung vorgeschlagen: Der Kongreß, in Anbetracht, daß die private und öffentliche Wohltätigkeit die ökonomischen und sozialen Veranderungen mahrnehmen soll, votiert babin, daß Die öffentlichen Gewalten und die Privatinitiative ihre Kräfte vereinigen und die vorge= schlagenen Ginrichtungen (wie die Versicherung, die Verbesserung der Wohnungen des Volkes, die soziale Bildung der Frau, den materiellen und moralischen Kinderschutz), welche nicht allein bem Glend abhelfen, sondern auch ihm vorbeugen können, betätigen. Der Referent schlägt folgenden Zusat vor: Die Gesetzebung ber verschiedenen Länder autorisiert die öffent= lichen Institutionen der Wohltätigkeit, einen beschränkten Teil ihrer Fonds unter der Form ber Versicherung und ber mit ihren Zwecken übereinstimmenden Vorbeugung zu verwenden. Dieser Zusatz wird von einer Seite aus Gründen der Praxis und der Moral bekämpft, verteidigt aber von einem Arbeitervertreter und Casimir Berier und schließlich auch mit dem ersten Teil angenommen. Ginem Antrag, die Frage, weil sie noch zu wenig abgeklärt sei, auf einen nächsten Kongreß zu verschieben, wird teine Folge gegeben.

Mit verschiedenen Komplimenten, Dankesbezeugungen und Phrasen enthaltenden Neden schloß der Kongreß. Dem internationalen Komitee wurde als neues Mitglied Dr. Angelo Filipertti beigefügt und als nächster Kongreßort im Jahre 1910 Kopenhagen bestimmt.

Die Zahl der angemeldeten Kongreß : Teilnehmer mar eine fehr beträchtliche, über 1500, aus 24 verschiedenen Staaten. Dbenan ftand, wie leicht einzusehen, Stalien, bann folgte Frankreich, in dritter Linie die Schweiz, weiter Desterreich, Deutschland, Vereinigte Staaten, Belgien, Holland u. f. w. Der in Mailand bann wirklich anwesenden Rongreß= teilnehmer waren es kaum über 600; an ben Sitzungen nahmen sogar nicht einmal 200 burchschnittlich teil; bagegen gahlte bann ber am Samstag auf Rosten ber Stadt Mailand ausgeführte Ausflug nach dem Lago maggiore 600 Kongressisten, und auch bei dem ebenfalls von der Stadt Mailand offerierten Empfangsabend im königlichen Park fah man viele, die bei den Sitzungen unsichtbar waren. Das Sitzungslokal im königlichen Palast war so lächerlich klein und auch fonft für Versammlungszwecke so wenig geeignet, daß sich mancher erstaunt fragen mochte: Bin ich am rechten Ort, ist bas ein internationaler Kongreß ober nur die Versammlung eines lokalen Wohltätigkeits: ober literarischen Vereins? Auch bie Zusammensetzung der Versammlung war eine auffallende; das weibliche Element machte die Balfte aus, ja dominierte in einigen Sitzungen. Die Beredtsamkeit, die biefe, meiftens italienischen Damen entfalteten, verblüffte geradezu. Die Eleganz ber Toiletten bei Damen und herren ftand in seltsamem Kontraste zu ber Sache, um beretwillen man sich vereinigt hatte. Unten im Parterre des Palastes fand gleichzeitig ein internationaler Automobilisten= kongreß statt; wer nicht auf die Aufschrift achtete, konnte bei ben Automobilisten eine ähnliche Gesellschaft finden, wie oben bei den Armenkongressisten. Der Kongreß für Armenpflege und Wohltätigkeit schien uns benn auch tatsächlich stark das Gepräge eines Wohltätigkeits= sportsfestes zu tragen; ja die meisten bieser italienischen Damen und herren betreiben Wohltätigkeit plan= und zielloß; es gehört zum guten Ton, wohltätig zu sein, bringt auch in den Geruch der Frömmigkeit und verschafft Popularität, und darum befaßt man sich mit

ber Wohltätigkeit. Anstrengung, Mühe kostet es nicht, nur etwas Gelb, wovon ja gludlicherweise Ueberfluß vorhanden ift. — Bon Borteil mare es doch wohl auch gewesen, wenn, wie bei früheren Kongressen, die einzelnen weitschichtigen Fragen in Sektionen getrennt behandelt worden wären. — Praktische Erfolge hat der Kongreß nicht gezeitigt, wohl nicht einmal für Italien. Geftützt darauf könnte nun das Urteil erfolgen: solche Kongresse sind gänzlich nutilos und überflüffig. Das möchten wir aber boch nicht so apodiktisch sagen. Die zur Behandlung kommenden Themata werden doch von verschiedenen Autoritäten in verschiedenen Ländern beleuchtet und dabei tritt manches Interessante und vielen Unbekannte gutage. Die Fachautoritäten treten an solchen Rongressen selbst auf; ber Rongresteilnehmer II. und III. Nanges kann sie sehen, bewundern, ja vielleicht gelingt es ihm, mit einigen von ihnen in persönliche anregende Berührung zu kommen. Endlich ist jeweilen Gelegenheit geboten, wohltätige und gemeinnützige Ginrichtungen ber Rongrefiftadt und bes Rongreß= landes zu inspizieren, wodurch ja allerdings keine umfassende, richtige Kenntnis der Armenpflege und Wohltätigkeit insgesamt gewonnen wird, aber boch im einzelnen gesehen werden fann, wie's gemacht ober auch nicht gemacht werden foll. Go tann benn boch auch ein solcher internationaler Armenpfleges und Wohltätigkeitskongreß bei den Einzelnen Eindrücke hinterlassen, die so oder anders, für den Betreffenden allein oder weitere Kreise fruchtbar werden.

Die Stadt Mailand hat eine fehr reiche Wohltätigkeit, die jährlich für wohltätige Zwecke etwa 15 Millionen Franken aufwendet, auf den Kopf der Bevölkerung (ca. 500,000 Einwohner) macht das 30 Fr., oder bei 264,428 Arbeitern am 1. Juli 1903 auf den einzelnen Arbeiter 58 Fr. In den verschiedenen Spitälern stehen 3600 Betten, d. h. eines auf 140 Einwohner, ben armen Kranken zur Berfügung. In ben verschiedenen Zufluchtshäusern finden sich 7000 verfügbare Pläte, auf 72 Einwohner also einer. In den ver= schiedenen Nachtasylen nächtigen durchschnittlich rund 1200 Personen. Trot dieser groß= artigen Wohltätigkeit nimmt die Verarmung in Mailand zu. Diese Tatsache wird haupt= fächlich burch die zahlreiche Einwanderung armer italienischer Bevölkerung in die Stadt zu erklären gesucht. Indessen trägt auch die Art und Weise, wie die Wohltätigkeit ausgeübt wird, zu ber Bauperisierung großer Schichten bei. Wir hatten Gelegenheit, mit andern Kongressisten eines Abends das große, neue Nachtasyl an der Bia Casare Balbo in Betrieb zu fehen. Es faßt 280 Männer und 140 Frauen und Kinder. Die Betten bestehen aus Holzpritschen mit Wolldecken. Frauen und Rinder benützen dasselbe Bett; die Errich= tung eines Rindersaals ist indessen geplant. Jeder Obdachlose kann ba an drei auf einander folgenden Nächten gratis logieren, in Ausnahmefällen auch länger; so sahen wir die Karte eines Afylisten, ber mehrere Monate hindurch ständig in dem Nachtasyl logierte. Die Kon= trolle besorgt die Polizei, die den Namen, Beruf, Heimat und Alter jedes Gastes auf eine Karte einträgt. Bäber, Douchen und Desinfektionsräume sind vorhanden. Gin anderes Gratis-Nachtaful, seit 1884 bestehend, kann 60 Männer und 60 Frauen beherbergen. Ein drittes bietet Raum für 236 Männer in 7 Sälen und 68 Frauen in 2 Sälen, erhebt aber eine Taxe von 20 Cts. per Nacht und per Person. Diese Gratisschlafgelegenheiten fördern ganz entschieden die Proletarisierung der armen Bevölkerung und ziehen eine Masse arbeits= scheues, bettelhaftes Volk an. Von Arbeitern, kleinen Händlern, Commis 2c. wird bas nach Londoner Mufter erbaute Volkshotel frequentiert; es hat 550 kleine Zimmer zu 50 Cts. per Nacht und Fr. 3. 50 per Woche zur Berfügung (nur für Männer) und enthält im Erdgeschoß große Lese: und Spielfale, sowie Restaurationsräumlichkeiten, wo die Gaste billig speisen können. Alle Räumlichkeiten sind sehr sauber gehalten. Die Schlafzimmer stellen aber Rabinen bar, wirklich nur zum Schlafen und nicht auch zum barin Wohnen berechnet, so daß auch der, der Jahr und Tag in einem solchen Zimmer logiert, kaum das Gefühl haben wird, ein Daheim, das ihm gehört, wo er feine Gigenart entfalten und für sich fein kann, zu besitzen. Die Zwischenwände zwischen den einzelnen Zimmern sind übrigens auch nicht ganz durchgehend, lassen unten einige Zentimeter Raum frei, und das muß ben Ginbruck erwecken, nicht allein, sondern in einem großen Schlaffaal fich zu befinden.

Die Armenpflege von Mailand ist die Congregazio di carità Milanese, die ungefähr 110 wohltätige Werke verwaltet, ein Vermögen von 33 Millionen Franken besitzt und jährlich 1,800,000 Franken ausgibt. Die Gesellschaft gegen den Bettel bekämpft den Bettel und unterstützt die wirklichen Armen. Um besten scheint in Mailand für die armen Kranken gesorgt zu sein. Da gibt es eine Poliklinik, ständige medizinisch= dirurgische Hilfe an verschiedenen Punkten der Stadt, einen großen Spital mit 3000 Platen, ein ophthalmologisches Institut, eine Frauenklinik zur jährlichen Aufnahme von 600 schwangern Frauen, ein Institut für rhachitische Kinder mit 60 Betten, das Strophulosen-haus der Stadt Mailand in Celle Ligure mit 400 Betten, ein Volks-Lungensanatorium im Valteline 2c. Ein großartiges Institut ist das Hospiz für verlassene und illegitime Rinder ber Proving Mailand, das frühere Findelhaus (bis zum Jahre 1868). Es läßt auf feine Rosten zwischen 3 und 4000 Kinder auf dem Lande in tüchtigen Bauernfamilien auferziehen. Auch an mehreren Waisenhäusern fehlt es nicht. Zwei Korrektionshäuser mit Plat für 400 Rnaben erziehen korrektionsbedürftige junge Leute vom 8. Jahre an, eine Rinderschutzgesellschaft nimmt sich ber schutbedurftigen Jugend an. Die Unione femminile unterhält ein Informations = und Unterftütungsbureau, um ben Bedürftigen alle Informationen über die Wohltätigkeitswerke zu verschaffen, ihnen bei ihren Gesuchen, wenn sie geprüft worden sind, zu helfen und die notwendigen praktischen Reformen zur Verbindung ber verschiedenen wohltätigen Institute zu studieren. Das Volkssekretariat, eine katholische Schöpfung, verfolgt ähnliche Zwecke. Die Società Umanitaria endlich mit einem Rapital von 13 Millionen Franken bezweckt die soziale Bebung ber untern Volksklassen. Sie will die Enterbten in den Stand setzen, sich selber zu helfen, indem fie ihnen Arbeit und Unterricht verschafft. Bur Erreichung dieses Zweckes hat sie errichtet: 1. ein Arbeits= und Erkundigungsbureau für die Arbeiter-Gewerkschaften, 2. ein Plazierungsbureau für Arbeiter und weibliches Dienstpersonal, 3. ein Rreditinstitut für die Gesellschafter, 4. Arbeiter= fachschulen mit Bolksbibliotheken, 5. ein Agrarbureau zur Unterstützung der Landarbeiter, 6. ein Auskunfts: und Unterftutungsbureau für die Armen, 7. Arbeiterhäuser. - In der Aus: stellung, im Pavillon der "Providenza" (Fürsorge) staunt man ob dem Millionensegen ber lombardischen Cassa di Risparmio (Sparkasse). Aber weber bei ber Providenza noch bei den Italiani all' Estero (Staliener im Ausland) findet man, obwohl dort sonst alles Vorteilhafte zusammengestellt ist, eine Organisation, die das ist und leistet, mas unsere Schweizer: Unterstützungsvereine im Ausland! Es ist Tatfache, bag in ben oberitalienischen Städten kein armer Schweizer ber italienischen Wohngemeinde ober bem Staat zur Last fällt, weil fein Bulfsverein dem vorbeugt.

In Italien erwartet man vom ausgewanderten Italiener, daß er Geld, viel Geld heimschickt. Es ift Tatsache, daß Italiener auf Rosten ber öffentlichen Wohltätigkeit beim reifen, mahrend fie entweder über fehr ansehnliche Barfummen verfügen, oder 2 Tage vorher noch ein bedeutendes Geldmandat nach Italien aufgegeben haben (laut Postquittung!). — Die Ibee, daß die italienische Beimatgemeinde einem ausgewanderten Italiener Unterstützung fenden follte, begegnet einer absoluten und totalen Berftandnislosigkeit, ganz abgesehen bavon, daß dafür Mittel nicht vorhanden wären. Es ist auch nicht daran zu denken, daß etwa einem auswärtigen Bulfsverein Geld aus Italien für Italiener anvertraut murbe, "weiß man boch zur Benüge, wie's bei uns fogar mit solchen Gelbern geht". - Es ist durchaus ausgeschlossen, für ben Gedanken bas minbeste Entgegenkommen zu weden ober zu entbeden, bag bas Heimatland seine Armen im Ausland unterstützen könnte. Dag baburch z. B. eine polizeiliche Heimschaffung wegen Verarmung und bauernder schwerer Belastung ber öffent= lichen Mittel des Wohnstaates konnte vermieden werden, auch diefer Gesichtspunkt findet in Italien absolut kein Berftandnis. Dagegen und tropbem wird sofort betont, bag folden Beimschaffungen unter Umftanden Erschwerungen und Schwierigkeiten ber Uebernahme begegnen werden. Wirklich wird die Uebernahmserklärung seitens Italiens immer möglichst lange verzögert (in der Regel dauert es 6 Monate) und zwar eben immer in der Hoffnung, daß sich unterdessen die Verhältnisse derart geändert haben, daß dann die Uebernahme direkt verweigert werden kann. Die Tatsache, daß man sich aber an den Heimschaffungen um der Leute willen stoßen kann, ist völlig unbekannt und unbegreislich. Vollends unerhört ist es, daß man sich überhaupt darum bekümmert, was mit den Heingeschafften eigentlich geschieht. Vielmehr fallen da immer nur die Kost en in Betracht! Um der Rosten willen wird vor direkter Inhumanität keineswegs zurückgeschreckt. Im allgemeinen und im speziellen gilt für die italienische Wohltätigkeit, vor allem für die öffentliche, daß darin von "sozialem Sinn" keine Rede ist.

Armenfürsorge im modernen Sinne findet sich in Italien nicht, nur Almosenwirtschaft. Wan braucht deswegen nicht nach Italien zu gehen, zu lernen gibt's da nichts, es wäre denn, wie man's nicht machen soll. Es ist klar, daß, wenn für die eigenen Leute in Italien nicht in richtiger und humaner Weise gesorgt wird, die Fremden in Italien nichts bestommen. Der Fremde ist dort mäßig angenehm, so lange er hübsch ruhig viel Geld ausgibt und weder neugierige Fragen stellt, noch etwa gar sich eine Meinung erlaubt. Wenn er aber gar etwas verlangt, dann ist es ganz gesehlt. Allein für die Italiener im Ausland muß vom Wohnsitztaat sehr gut gesorgt werden. Insbesondere gilt dies für die Schweiz und Italien.

Die Auswanderung in Italien ist staatlich organissert und subventioniert. Ueber 75,000 Italiener hat Italien im Jahre 1905 allein nach der Schweiz geschickt. Aus den Provinzen Forli und Belluno sind halbe Dorsschaften nach Zürich ausgewandert. Man hat sich genau darum interessiert, warum und woher aus Italien "ausgewandert wird". Abgesehen davon, daß mit Bewußtsein turbulente Elemente gerne "ausgewandert werden", hat sich ergeben, daß die Leute aus ganz prekären Gegenden kommen, wo die Eristenzbedingungen ganz gedrückte sind. Ohne weiteres begreift man, daß die Leute, wenn ihnen ein Landsmann aus "Zurigo" beispielsweise berichtet, wie es bei uns so schon sei, wirklich ihren Hausrat verzquanten, um mit dem geringen Erlös die Fahrkarten nach dem ersehnten "Zurigo" zu bestreiten, wo sie dann gewöhnlich sestgestellterz und zugegebenermaßen mittellos ankommen, wo sie aber trozdem merkwürdigerweise vielsach sosort Unterkunft und auch Arbeit sinden.

Es ist indessen gar nicht gesagt, daß sich diese Emigranti, diese Auswanderer, bei uns, und sei es selbst in "Zurigo", immer viel besser, oder auch nur besser stellen, als in ihrer Heimat. Viele haben sich eigentlich nur "verändert", nicht verbessert. Trot aller Unentgeltslichkeiten werden viele von der Wohltätigkeit abhängig, was in der Heimat aus verschiedenen Gründen nicht der Fall war.

Wenn aber auch Italien keine regelrechte Armenpflege weber für seine eigenen Angehörigen noch für die dort niedergelassenen Ausländer besitzt, so sorgt es doch dafür, daß andere Staaten, vorzugsweise die Schweiz, immer genug italienische Objekte armenpflegerischer Obsorge haben, an denen sie ihre Kunst zeigen können, wirkt also indirekt doch mit an der Ausgestaltung und Vervollkommnung der Armenpflege!

Die Aufgaben der Armenpflege gegenüber der Verwahrlosung der Jugend.

Bon &. Marty, Pfarrer, Balgach (St. Gallen). (Schluß.)

Es gäbe ein langes Kapitel: Alkohol und Jugend. Aber nach dieser Richtung hat die Abstinenzbewegung vielleicht doch die ersten greifbaren Erfolge aufzuweisen. Kommt es doch vor, daß z. B. in Wirtschaften an Kinder kein Alkohol mehr verabreicht wird aus Angst vor der sog. öffentlichen Meinung; zudem ist jett in den meisten Wirtschaftsgesetzen die Abgabe von geistigen Getränken an Minderjährige verboten. Das verhindert natürlich nicht, daß die Kinder auch solider Eltern einsach aus Nachahmungstrieb gelegentlich am Alkohol sich vergreisen. Aber am meisten Verwahrloste rekrutieren sich schließlich aus den Alkoholikerfamilien. Unter